

Finger dauernd einen Druck ausübten, wie ihn starke Männer höchstens zehn Minuten hervorbringen konnten. In der Hypnose liefs dieser Druck sofort nach; die Flexoren der Finger, ebenso wie die gesamte übrige Muskulatur, gingen nach Eintritt der Hypnose in den Zustand der Plastizität über, zuerst der aktiven, dann der passiven, bis sich schliesslich eine allgemeine Kontraktur einstellte. Die Hyperexcitabilität wurde durch die Hypnose nicht wesentlich geändert. Der Suggestion war sie sehr zugänglich, auch die kontrakturierten Finger wurden auf Suggestion geöffnet. Die psychischen Erscheinungen während der Hypnose bieten kein besonderes Interesse. Posthypnotische Suggestionen gelangen ebenfalls und wurden zu therapeutischen Zwecken verwertet; es gelang, die Kontrakturen für Zeiten zum Schwinden zu bringen. Patientin war häufig epileptiformen Anfällen unterworfen. Aus der Ähnlichkeit, welche diese in ihrer zweiten Hälfte mit der Hypnose zeigten, und aus der Thatsache, daß die Kranke während ihrer Dauer der Suggestion ganz ebenso zugänglich war, wie in der Hypnose, schliesst E., daß die Hypnose ein artifizieller epileptoider Anfall und der Anfall eine spontane Hypnose sei.

Die eingestreuten theoretischen und kritischen Ausführungen eignen sich nicht zum Referat und müssen im Original nachgelesen werden.

LIEBMANN (Bonn).

J. GROSSMANN. **Die Bedeutung der hypnotischen Suggestion als Heilmittel.** Gutachten und Heilberichte der hervorragendsten wissenschaftlichen Vertreter des Hypnotismus der Gegenwart. Berlin, Deutsches Verlagshaus Bong & Co. 1894. 160 S.

Der Herausgeber will in möglichst imposanter Weise Einspruch erheben gegen alle gegen den ärztlichen Hypnotismus gerichteten Bestrebungen, die noch vor kurzem in Rußland und Frankreich zu einschränkenden, resp. verbotenden Regierungserlassen geführt haben. Er sammelte zu diesem Zwecke eine stattliche Anzahl ärztlicher Gutachten, darunter die der namhaftesten Vertreter des Faches, welche sich über die Frage der wissenschaftlichen Berechtigung, der therapeutischen Erfolge und der etwaigen Gefahren des Hypnotismus mehr oder minder ausführlich verbreiten. Es kann nicht Wunder nehmen, daß das Ganze eine Lobessymphonie auf den Hypnotismus bildet. Die Gefahren werden entweder geleugnet oder als gering dargestellt. Den Schluß bilden drei Juristen, von denen einer, LIÉGEOIS, doch eine ernstliche Gefahr sieht, sowohl in der vollständigen Willenslosigkeit des somnambulen Zustandes, wie in der Möglichkeit krimineller posthypnotischer Suggestionen.

LIEBMANN (Bonn).

RENÉ SEMELAIGNE. **Les grands aliénistes français.** Tome I. Paris. G. Steinheil. 1894. 414 S.

Es ist ein schönes Buch, womit SEMELAIGNE einen Jeden erfreut, der eine psychiatrische Ader sein eigen nennt, ein Buch der Pietät und der Huldigung, die er den alten Heroen der Psychiatrie darbringt, an denen Frankreich so reich war.

Er selber begründet seine Berechtigung zu diesem Werke mit der Verwandtschaft, die ihn mit dem ersten und größten von ihnen, mit